

Rechtsanwälte Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M. / Till Morstadt*

Der Aufbau regionaler Vertriebszentren in Thailand – investitionsrechtliche Hürden und steuerliche Fördermöglichkeiten

I. Einleitung

Neben den bislang bevorzugten Investitionszielgebieten in Asien (China, Japan, Südkorea und Indien) rücken insbesondere die Staaten der *Association of Southeast Asian Nations* (ASEAN) zunehmend in den Fokus von europäischen Investoren. Unter den zehn ASEAN-Staaten, die mit ca. 630 Mio. Menschen einen wichtigen Verbund in Asien darstellen, befinden sich mit Thailand, Indonesien, Malaysia, den Philippinen und Vietnam bedeutende Einzelvolkswirtschaften.

1. Thailand als Investitionsstandort

Thailand hat u.a. aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb der ASEAN-Staatengemeinschaft und seiner günstigen Infrastruktur Potential, sich zu einem regionalen Vertriebsknotenpunkt für Investitionen zu entwickeln.¹

Während der Stadtstaat Singapur vielen Investoren als klassisches „Tor nach Südostasien“ gilt,² ist dieser Standort für viele Investoren u.a. aufgrund der hohen Betriebskosten nur ausnahmsweise eine echte Option.

Thailand zeichnet sich neben

- einem Zugang zu kostengünstigen und gut ausgebildeten Arbeitskräften,
 - einer günstigen geografischen Lage durch Grenzverbindungen in einer Länge von insgesamt 5.582 km zu Malaysia, Kambodscha, Laos und Myanmar³ sowie
 - einer entwickelten Infrastruktur mit direkten Hafenzugängen zum Golf von Thailand und Andamanensee
- auch durch
- einen wettbewerbsfähigen Körperschaftsteuersatz (derzeit 20%),
 - attraktive Investitionsförderungen sowie
 - ein breites Netz an Freihandelsabkommen

aus.

* Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M. ist Senior Associate und Till Morstadt Senior Partner in der Kanzlei Lorenz & Partners, Bangkok, Thailand. Die Kanzlei ist auf die ganzheitliche Beratung von ausländischen Investoren in Südostasien spezialisiert.

1 Nach dem sog. *Logistics Performance Index* (LPI) der Weltbank liegt Thailand (Platz 45) auf Platz drei innerhalb der AEC hinter Singapur (Platz 5) und Malaysia (Platz 32): *World Bank, Connecting to Compete 2016, Trade Logistics in the Global Economy - The Logistics Performance Index and Its Indicators*, 2016, S. X, abrufbar unter: https://wb-lpi-media.s3.amazonaws.com/LPI_Report_2016.pdf (Stand: 29.04.2017). Ausweislich des sog. *Agility Emerging Markets Logistics Index* liegt Thailand (Platz 15) auf Platz zwei innerhalb der AEC hinter Malaysia (Platz 4), wobei dieser Index ausschließlich auf *Emerging Markets* abstellt, Singapur also unberücksichtigt lässt: *Agility Emerging Markets Logistics Index 2017*, S. 32, abrufbar unter: <http://www.agility.com/EN/About-Us/Documents/Agility-Emerging-Markets-Logistics-Index-2017.pdf> (Stand: 29.04.2017).

2 *Trost/Riedl/Hartl*, Singapur als Tor nach Südostasien, IWB 2015, 21ff.

3 Elf Provinzen grenzen an Laos mit einer Grenzlänge von ca. 1.810 km (im Norden: *Chiang Rai, Phayao, Nan, Uttaradit und Phitsanulok*; im Nordosten: *Loei, Nong Khai, Nakhon Phanom, Mukdahan, Amnat Charoen und Ubon Ratchathani*), zehn Provinzen grenzen an Myanmar mit einer Grenzlänge von ca. 2.400 km (im Norden: *Chiang Rai, Chiang Mai, Mae Hong Son und Tak*; im Nordosten: *Kanchanaburi, Ratchaburi, Phetchaburi und Prachuapkhirkhan*; im Süden: *Chumphon und Ranong*), sieben Provinzen an Kambodscha mit einer Grenzlänge von ca. 725 km (im Nordosten: *Ubon Ratchathani, Si Sa Ket, Buriram und Suringrenzen*; im Osten: *Sakao, Chantaburi und Trat*) sowie vier Provinzen an Malaysia mit einer Grenzlänge vom ca. 647 km (*Satun, Songkhla, Yala und Narathiwat*).

Außerdem hat die thailändische Regierung jüngst Reformen verabschiedet, um die Einrichtung von regionalen Handelszentren in Thailand zu fördern. Unter dem Stichwort „*Thailand 4.0*“ setzt die Regierung im Übrigen darauf, Thailand zu einem *Logistics Hub* in ASEAN auszubauen.⁴

2. ASEAN Economic Community (AEC)

Thailand liegt ferner im Herzen der ASEAN-Staaten und der neugeschaffenen *ASEAN Economic Community* (AEC). Die Gründung der AEC am 31. Dezember 2015 hat u.a. zur Folge, dass der südostasiatische Raum aufgrund der schrittweisen einführrechtlichen Erleichterungen als einheitlicher Wirtschaftsraum zusammenwächst.⁵ Für Thailand bedeutet die AEC insbesondere eine Zunahme des Handels mit seinen vier direkten Nachbarländern (*Malaysia, Kambodscha, Laos und Myanmar*), aber auch Vietnam.⁶

3. Master Plan on ASEAN Connectivity 2010 (MPAC 2010)

Zur Verbesserung der Anbindung innerhalb ASEANs haben die ASEAN-Mitgliedsstaaten am 28. Oktober 2010 den *Master Plan on ASEAN Connectivity* (MPAC 2010) im Rahmen der Hanoi Deklaration verkündet. Der Plan baut zur Verbesserung der Anbindung der einzelnen Mitgliedsstaaten auf insgesamt drei Säulen:

- Physische Konnektivität,
- institutionelle Konnektivität sowie
- Konnektivität zwischen den Menschen.⁷

Im Rahmen der physischen Konnektivität sollte vor allem die marode Infrastruktur in den einzelnen Mitgliedsstaaten verbessert, die digitale Kluft geschlossen und die Herausforderungen der rasant steigenden Energienachfrage gelöst werden.⁸ Im Rahmen der institutionellen Konnektivität sollte insbesondere die Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit sowie die Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen den einzelnen ASEAN-Mitgliedsstaaten verbessert werden.⁹ Schließlich sollte die soziale und kulturelle Integration zwischen den einzelnen ASEAN-Staaten gefördert werden.¹⁰

4 *Parpart*, Make Thailand trading HQ, hub for Asean: Pridiyathorn, The Nation vom 04.11.2016, abrufbar unter <http://www.nationmultimedia.com/news/business/EconomyAndTourism/30246885> (Stand: 29.04.2017).

5 *McKinsey Global Institute*, Southeast Asia at the Crossroads: Three Paths to Prosperity, 2014, S. 29, abrufbar unter: http://www.mckinsey.com/~media/McKinsey/Global%20Themes/Asia%20Pacific/Three%20paths%20to%20sustained%20economic%20growth%20in%20Southeast%20Asia/Southeast_Asia_at_the_crossroads_Three_paths_to_prosperity_Full%20report.ashx (Stand: 29.04.2017).

6 *Sullivan*, Is Thailand ready to be ASEAN's logistics hub?, Thailand Business News vom 25.02.2014, abrufbar unter: <https://www.thailand-business-news.com/asean/48473-cross-border-trades-acc-development-thailand.html> (Stand: 29.04.2017).

7 Master Plan on ASEAN Connectivity, 2010, S. 2, abrufbar unter: http://www.asean.org/storage/images/ASEAN_RTK_2014/4_Master_PI_an_on_ASEAN_Connectivity.pdf (Stand: 29.04.2017).

8 Master Plan on ASEAN Connectivity, S. i., abrufbar unter: http://www.asean.org/storage/images/ASEAN_RTK_2014/4_Master_PI_an_on_ASEAN_Connectivity.pdf (Stand: 29.04.2017).

9 Master Plan on ASEAN Connectivity, S. i., a.a.O.

10 Master Plan on ASEAN Connectivity, S. ii, a.a.O.

4. Master Plan on ASEAN Connectivity 2025 (MPAC 2025)

Der MPAC 2010 wurde am 6. September 2016 durch die Verabschiedung des *Master Plan on ASEAN Connectivity 2025* (MPAC 2025) ersetzt.¹¹ Die fünf Kernsäulen des MPAC 2025 lauten:¹²

- Sustainable Infrastructure
- Digital Innovation
- Seamless Logistics
- Regulatory Excellence
- People Mobility

In den transportrelevanten Bereichen „Nachhaltige Infrastruktur“ und „Nahtlose Logistik“ sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:¹³

- Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen in die Infrastruktur
- Verbesserung des Erfahrungsaustausches innerhalb der ASEAN-Mitgliedstaaten
- Reduzierung der Lieferkettenkosten in den einzelnen ASEAN-Mitgliedstaaten
- Erhöhung der Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit von Lieferketten in den einzelnen ASEAN-Mitgliedstaaten

5. ASEAN Transportförderabkommen

Zur Harmonisierung des Transports in ASEAN wurden die drei ASEAN-Transportfördervereinbarungen verabschiedet. Sie zielen darauf ab, Handel und Transport innerhalb ASEANs zu vereinfachen, einheitliche Richtlinien und Voraussetzungen für die Durchführung des Transports innerhalb ASEANs zu erreichen sowie den grenzüberschreitenden Güterverkehr zu digitalisieren. Die ASEAN-Transportfördervereinbarungen finden sich in den folgenden Abkommen wieder:

a) ASEAN Framework Agreement on the Facilitation of Goods in Transit (AFAFGIT)

Mit dem *ASEAN Framework Agreement on the Facilitation of Goods in Transit* (AFAFGIT) vom 16. Dezember 1998 sollten die Regelungen für den innerstaatlichen sowie den grenzüberschreitenden Warenverkehr vereinfacht und harmonisiert werden.¹⁴ Durch das AFAFGIT wurden insbesondere automatisierte Zollverfahren in Malaysia, Thailand und Singapur eingeführt.

b) ASEAN Framework Agreement on Multimodal Transport (AFAMT)

Am 17. November 2005 wurde das *ASEAN Framework Agreement on Multimodal Transport* (AFAMT) abgeschlossen, das allerdings nicht in sämtlichen ASEAN-

Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.¹⁵ Das AFAMT ist ein Rahmenvertrag, der sich mit der Verkehrsförderung befasst und darauf abzielt, die Transportkosten für den grenzüberschreitenden Transport von Fahrzeugen, Waren und Dienstleistungen zu senken.¹⁶

c) ASEAN Framework Agreement on Interstate Transport (AFAIST)

Das *ASEAN Framework Agreement on the Facilitation of Inter-State Transport* (AFAIST) vom 10. Dezember 2009 wurde nur durch Kambodscha, Laos, Thailand, die Philippinen und Vietnam ratifiziert. Das AFAIST hat u.a. zum Ziel, den zwischenstaatlichen Warenverkehr zu vereinfachen.¹⁷

d) Weitere Abkommen

Ferner wurden auch durch den *Brunei Action Plan* (BAP) vom 17. November 2005 Luft-, Land- und Wassertransport vereinfacht und verbessert.¹⁸ Noch bestehende Mängel und Lücken sollen durch den *Kuala Lumpur Transport Strategic Plan (ASEAN Transport Strategic Plan) 2016-2025* angegangen werden.¹⁹

6. Freihandelsabkommen

Thailand ist Mitgliedsstaat der *ASEAN Free Trade Area* (AFTA). Das Freihandelsabkommen wurde am 28. Januar 1992 in Singapur abgeschlossen und umfasste ursprünglich Brunei, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur und Thailand. Vietnam trat dem Abkommen 1995, Laos und Myanmar 1997 sowie Kambodscha 1999 bei.

Ferner hat die ASEAN-Staatengemeinschaft mit den folgenden Staaten Freihandelsabkommen geschlossen:

Land	Datum
Australien/Neuseeland (ASEAN-Australia-New Zealand Free Trade Agreement – AANZFTA) ²⁰	Abgeschlossen am 27. Februar 2009, in Kraft getreten am 01. Januar 2010
China (ASEAN-China Free Trade Area – ACFTA) ²¹	Rahmenvereinbarung abgeschlossen am 04. November 2002

¹¹ *The ASEAN Secretariat*, Master Plan on Connectivity 2025, 2016, S. 4, abrufbar unter: <http://asean.org/storage/2016/09/Master-Plan-on-ASEAN-Connectivity-20251.pdf> (Stand: 29.04.2017).

¹² *The ASEAN Secretariat*, Master Plan on Connectivity 2025, 2016, S. 8, a.a.O., *Organisation for Economic Co-operation and Development*, Economic Outlook for Southeast Asia, China and India 2017: Addressing Energy Challenges, S. 109, abrufbar unter: https://www.oecd.org/dev/asia-pacific/SAEO2017_PV.pdf (Stand: 29.04.2017).

¹³ *The ASEAN Secretariat*, Master Plan on Connectivity 2025, 2016, S. 9 f., a.a.O.

¹⁴ Art. 1 ASEAN Framework Agreement on the Facilitation of Goods in Transit, abrufbar unter: http://www.asean.org/storage/images/2012/Economic/AFTA/Common_Effective_Preferential_Tariff/ASEAN%20Framework%20Agreement%20on%20the%20Facilitation.pdf (Stand: 29.04.2017).

¹⁵ *Llanto*, Progress in Ratification and Implementation of ASEAN Protocols and Agreements in the Philippine Transport Sector, S. 13, abrufbar unter: <http://dirp3.pids.gov.ph/ris/dps/pidsdps1220.pdf> (Stand: 11.05.2017); *Kuala Lumpur Transport Strategic Plan 2016-2025*, S. 13, abrufbar unter: http://www.asean.org/storage/2016/01/11/publication/KUALA_LUMPUR_TRANSPORT_STRATEGIC_PLAN.pdf (Stand: 29.04.2017).

¹⁶ Recitals, ASEAN Framework Agreement on Multimodal Transport, abrufbar unter: <http://asean.org/wp-content/uploads/images/archive/17877.pdf> (Stand: 29.04.2017).

¹⁷ Art. 1 ASEAN Framework Agreement on the Facilitation of Interstate Transport, abrufbar unter: <http://asean.org/wp-content/uploads/images/archive/documents/Inter-State%20Transport%20Agreement.pdf> (Stand: 29.04.2017).

¹⁸ Brunei Action Plan (ASEAN Strategic Transport Plan), abrufbar unter <http://asean.org/wp-content/uploads/images/archive/documents/BAP%202011-2015.pdf> (Stand: 29.04.2017).

¹⁹ *Kuala Lumpur Transport Strategic Plan 2016-2025*, abrufbar unter: http://www.asean.org/storage/2016/01/11/publication/KUALA_LUMPUR_TRANSPORT_STRATEGIC_PLAN.pdf (Stand: 29.04.2017).

²⁰ Agreement Establishing the ASEAN-Australia New Zealand Free Trade Area, abrufbar unter: <http://www.asean.org/storage/images/2013/economic/afta/AANZFTA/Agreement%20Establishing%20the%20AANZFTA.pdf> (Stand: 29.04.2017).

²¹ Framework Agreement on Comprehensive Economic Co-Operation between ASEAN and the People's Republic of China, abrufbar unter: <http://asean.org/?staticpost=framework-agreement-on-comprehensive->

Land	Datum
Indien (ASEAN-India Free Trade Area – AIFTA) ²²	Rahmenvereinbarung abgeschlossen am 07. März 2004
Japan (ASEAN-Japan Comprehensive Economic Partnership – AJCEP) ²³	Abgeschlossen am 14. April 2008, in Kraft getreten am 01. Dezember 2008
Südkorea (ASEAN–Korea Free Trade Area – AKFTA) ²⁴	Abgeschlossen am 24. August 2006, in Kraft getreten am 01. Juni 2007

Daneben hat Thailand mit den folgenden Staaten bilaterale und multilaterale Freihandelsabkommen abgeschlossen:

Land	Datum
Australien (Thailand-Australia Free Trade Agreement – TAFTA) ²⁵	Abgeschlossen am 05. Juli 2004, in Kraft getreten am 01. Januar 2005
China (People’s Republic of China-Thailand Free Trade Agreement – PRC-Thailand FTA)	Abgeschlossen im Juni 2003 und in Kraft getreten ab Oktober 2003
Chile (Thailand-Chile Free Trade Agreement – Thailand-Chile FTA)	Abgeschlossen am 04. Oktober 2013, in Kraft getreten am 05. November 2015
Peru (Thailand-Peru Free Trade Agreement – Thailand-Peru FTA)	Abgeschlossen am 18. November 2010, in Kraft getreten am 31. Dezember 2011
Japan (Japan-Thailand Economic Partnership Agreement – JTEPA) ²⁶	Abgeschlossen am 03. April 2007, in Kraft getreten am 01. November 2007
Neuseeland (Thailand-New Zealand Closer Economic Partnership Agreement – ThaiNZCEP) ²⁷	Abgeschlossen am 19. April 2005, in Kraft getreten am 01. Juli 2005

economic-co-operation-between-asean-and-the-people-s-republic-of-china-phnom-penh-4-november-2002-4> (Stand: 29.04.2017).

- 22 Framework Agreement on Comprehensive Economic Cooperation Between the Republic of India and the Association of Southeast Asian Nations, abrufbar unter: http://asean.org/?static_post=framework-agreement-on-comprehensive-economic-cooperation-between-the-republic-of-india-and-the-association-of-southeast-asian-nations-2 (Stand: 29.04.2017).
- 23 Agreement on Comprehensive Economic Partnership among Japan and Member States of the Association of Southeast Asian Nations, abrufbar unter: http://asean.org/?static_post=framework-agreement-on-comprehensive-economic-cooperation-between-the-republic-of-india-and-the-association-of-southeast-asian-nations-2 (Stand: 29.04.2017).
- 24 Agreement on Trade in Goods under the Framework Agreement on Comprehensive Economic Cooperation among the Government of the Member Countries of the Association of Southeast Asian Nations and The Republic of Korea, abrufbar unter: <http://akfta.asean.org/index.php?page=trade-in-goods> (Stand: 29.04.2017).
- 25 Thailand-Australia Free Trade Agreement, abrufbar unter: http://www.thaifta.com/english/fa_thau.pdf (Stand: 11.05.2017).
- 26 Agreement between Japan and the Kingdom of Thailand for an Economic Partnership, abrufbar unter <http://www.mofa.go.jp/region/asia-paci/thailand/epa0704/agreement.pdf> (Stand: 29.04.2017).
- 27 Thailand-New Zealand Closer Economic Partnership Agreement (TNZCEP), abrufbar unter: <http://www.thaifta.com/english/00002089.doc> (Stand: 29.04.2017).

II. Investitionsrechtliche Rahmenbedingungen

1. Einführung

Ausländische Investitionen werden in Thailand in der Regel über Kapitalgesellschaften strukturiert. In Thailand steht hierfür die sog. *Company Limited* (Co., Ltd.) zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft, die im Wesentlichen mit der deutschen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vergleichbar ist. Die Gesellschaft muss mindestens drei Gesellschafter haben.²⁸ Die Geschäftsführung obliegt dem *Board of Directors*.²⁹ Das Gründungsverfahren ist verhältnismäßig einfach.³⁰

2. Foreign Business Act

Ausländischen Investoren ist es nur in eng umgrenzten Bereichen möglich, Geschäftstätigkeiten in Thailand auszuführen. Der sogenannte *Foreign Business Act* regelt die Rahmenbedingungen, unter denen Ausländer in Thailand geschäftlich aktiv werden können.³¹

a) Ausländerbegriff

Ausländer im Sinne des *Foreign Business Act* sind alle natürlichen Personen, die nicht die thailändische Staatsbürgerschaft besitzen, juristische Personen, die nicht in Thailand registriert sind, sowie juristische Personen, die zwar in Thailand registriert sind, deren Anteile aber zu 50% oder mehr von den beiden zuvor genannten Personengruppen gehalten werden.³²

b) Aktivitätsbezogene Betrachtung

Der *Foreign Business Act* regelt, dass es mehrheitlich ausländisch investierten Gesellschaften gar nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist, in Thailand geschäftlich aktiv zu werden.³³ Zur Abdeckung der genehmigungsfähigen Geschäftsaktivitäten ist grundsätzlich die Einholung einer sogenannten *Foreign Business License* pro Geschäftsaktivität erforderlich.³⁴

Das komplexe und zeitintensive Antragsverfahren ist in thailändischer Sprache beim *Ministry of Commerce* zu durchlaufen. Neben einem *Business Plan* müssen besondere Gründe dafür dargelegt werden, warum die Betätigung durch den ausländischen Investor positive Auswirkungen auf die thailändische Volkswirtschaft entfaltet und wie Know-how nach Thailand transferiert wird. Auch wenn die Anforderungen hier nicht allzu hoch sind, ist es wichtig, dies im Rahmen der Antragsstellung entsprechend darzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass die Beantragung einer *Foreign Business License* ca. vier bis sechs Monate dauert.

Pro *Foreign Business License* ist ein Mindestkapital von 3 Mio. THB (ca. 75.000 EUR) einzubezahlen, wobei das *Ministry of Commerce* das erforderliche Kapital in Abhängigkeit zu dem eingereichten *Business Plan* anheben kann.³⁵ Die Kapitalanforderungen basieren auf den darge-

28 Sec. 1097 Civil and Commercial Code. In der Praxis wird diesem Erfordernis dadurch Rechnung getragen, dass ein Gesellschafter die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält, während zwei weitere Gesellschafter lediglich jeweils einen Gesellschaftsanteil halten.

29 Sec. 1144 Civil and Commercial Code.

30 Lorenz, Investment in Thailand, 10. Aufl. 2014, S. 67f.

31 Foreign Business Act B.E. 2542 (1999).

32 Sec. 4 Foreign Business Act B.E. 2542 (1999).

33 Liste 1, 2, und 3 im Anhang zum Foreign Business Act B.E. 2542 (1999).

34 Sec. 17 Foreign Business Act B.E. 2542 (1999).

35 Sec. 14 Foreign Business Act B.E. 2542 (1999).

stellten durchschnittlichen jährlichen Kosten, wobei 25% hiervon als Kapital zu registrieren und innerhalb von sechs Monaten voll einzuzahlen sind.³⁶

Mit Blick auf die Geschäftsaktivität „Vertrieb“ ergibt sich folgendes Bild:

aa) Einzelhandel

Werden die vertriebenen Produkte nicht vom Unternehmen selbst in Thailand hergestellt, sind Einzelhandelsaktivitäten grundsätzlich nur erlaubt, wenn zuvor eine *Foreign Business License* eingeholt wird.

bb) Großhandel

Großhandel kann grundsätzlich nur betrieben werden, wenn die Geschäftsaktivität in Form einer *Foreign Business License* bzw. über eine Genehmigung durch das *Board of Investment (Foreign Business Certificate)* abgedeckt wird.³⁷

cc) Einzel- bzw. Großhandel mit Waren aus eigener Produktion in Thailand

In Thailand vollständig hergestellte Produkte können demgegenüber in Thailand auch von der vollständig ausländisch investierten Produktionsgesellschaft vertrieben werden, sodass es keiner investitionsrechtlichen Genehmigung bedarf. Dies gilt ebenso für den Export, der nicht den Beschränkungen des *Foreign Business Act* unterfällt.

dd) Erhöhte Mindestkapitalisierung bei Vertriebsaktivitäten

Der *Foreign Business Act* sieht einen Ausnahmetatbestand vor, wonach die Einzahlung eines erhöhten Eigenkapitals in Höhe von 100 Mio. THB (ca. 2,5 Mio. EUR) pro Vertriebsaktivität mehrheitlich ausländisch investierte Unternehmen von der Pflicht zur Einholung einer *Foreign Business License* befreit.³⁸ Der Vorteil der Kapitalerhöhung liegt darin, dass nach der Registrierung der Kapitalerhöhung ohne Weiteres mit der Ausübung der Geschäftsaktivität begonnen werden kann. Das eingezahlte Kapital kann frei als sog. *Working Capital* verwendet oder auch als Darlehen an das Mutterhaus zurückgezahlt werden. Ob eine Kapitalerhöhung im Einzelfall angezeigt ist, hängt insbesondere davon ab, ob die avisierten Umsätze in einem angemessenen Verhältnis zur Kapitalhöhe stehen.

ee) Simultane Ausübung von Einzel- und Großhandel

Hinsichtlich der simultanen Ausübung von Einzel- und Großhandelsaktivitäten ist zu beachten, dass das *Ministry of Commerce* eine *Foreign Business License* jeweils nur für einen der beiden Vertriebskanäle gewährt, um zumindest einen Vertriebsweg für Thais offenzuhalten. Insoweit ist einer der beiden oder auch beide Vertriebskanäle entweder durch eine Kapitalerhöhung (100 Mio. THB – ca. 2,5 Mio. EUR pro Aktivität) abzudecken. Eine Erlaubnis zum Großhandel lässt sich drüber hinaus unter besonderen Voraussetzungen auch über das *Board of Investment*

erwirken.³⁹ Falls beide Aktivitäten ausgeführt werden sollen, ist daher entweder die Registrierung von 100 Mio. THB Kapital (*als Ausnahme zur Einholung einer Einzelhandelsgenehmigung*) erforderlich oder die Einzelhandelsgenehmigung beim *Ministry of Commerce* muss vor der Beantragung der investitionsrechtlichen Ausnahme genehmigung für Großhandelsaktivitäten beim Board of Investment eingeholt werden.

3. Investitionsförderung durch das Board of Investment

Alternativ können ausländische Investoren ihre Geschäftsaktivitäten über eine Investitionsförderung durch das *Board of Investment (BOI)* abdecken. Das BOI ist die Investitionsförderbehörde Thailands und bietet sowohl ausländischen als auch inländischen Investoren Investitionserleichterungen.⁴⁰

Für Unternehmen, die eine Investitionsförderung erhalten, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, von den Beschränkungen des *Foreign Business Act* befreit zu werden.⁴¹ Zudem werden, je nach Förderkategorie, zusätzliche Investitionsanreize gewährt, wie z. B. Befreiung von der Körperschaftsteuer und Importzöllen. Daneben werden grundsätzlich die folgenden nicht-steuerlichen Investitionsförderungen (*Non-Tax Incentives*) gewährt:

- Möglichkeit, die zugrundeliegende Kapitalgesellschaft voll in ausländischer Hand zu halten (*100% Foreign Ownership*)⁴²
- Möglichkeit, für Unternehmenszwecke Land zu erwerben⁴³
- Gelockerte Bedingungen, um Ausländer anzustellen, insbesondere mit Blick auf die Befristung von Arbeits erlaubnissen (*zwischen einem und vier Jahren*)
- Gewinne können ohne Einschränkungen repatriert werden.⁴⁴

Im Gegensatz zum Antragsverfahren beim *Ministry of Commerce* ist das BOI-Verfahren investorenfreundlich ausgestaltet, insbesondere sind starre Fristenpläne für die Bearbeitung der Anträge einzuhalten. Das Antragsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt. Bei sorgfältiger Vorbereitung eines BOI-Antrages, der neben der Darstellung des Unternehmens und des *Business Plans* auch förderkategoriebedingte Besonderheiten umfassen kann, ist mit der Gewährung einer Investitionsförderung innerhalb von ca. zwei bis drei Monaten zu rechnen.

a) Markterkundung, Großhandel und After-Sales Services – Trade and Investment Support Office

Die Förderkategorie 7.7 „*Trade and Investment Support Office*“ (TISO) ermöglicht es Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten

36 Cl. 2 Ministerial Regulation Prescribing the Minimum Capital and Period for Bringing or Remitting the Minimum Capital into Thailand B.E. 2545 (2002).

37 Siehe im Einzelnen zur Abdeckung der Geschäftsaktivität „Großhandel“ (*Wholesaling*) über das Thai Board of Investment unter II. 3.

38 Ziff. 14, Liste 3 im Anhang zum *Foreign Business Act* B.E. 2542 (1999).

39 Siehe im Einzelnen zur Abdeckung der Geschäftsaktivität „Großhandel“ (*Wholesaling*) über das Thai Board of Investment unter II. 3.

40 Sie ist direkt dem Büro des Premierministers unterstellt und ist die Hauptkoordinierungsstelle für Investitionen in Thailand. Das *Board of Investment* unterhält 14 Auslandsstellen, u.a. in Frankfurt, Peking, Paris, Tokio und New York.

41 Ziffer 7, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, Policies and Criteria for Investment Promotion, abrufbar unter: http://www.boi.go.th/upload/content/newpolicy-announcement%20as%20of%2020_3_58_23499.pdf (Stand: 29.04.2017).

42 Sec. 24 ff. Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977).

43 Sec. 27 Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977).

44 Sec. 31 Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977).

- Markterkundung,
 - Großhandel mit Maschinen und Anlagen sowie deren Komponenten und
 - *After-Sales Services*
- über das BOI abzudecken.⁴⁵

Die TISO-Förderung setzt voraus, dass ab dem dritten Jahr Verwaltungskosten in einer Höhe von mindestens 10 Mio. THB (ca. 250.000 EUR) pro Jahr nachgewiesen werden. Die zugrundeliegende Kapitalgesellschaft muss mit einem Mindestkapital in Höhe 1 Mio. THB (ca. 25.000 EUR) ausgestattet werden.⁴⁶ Einzelheiten hängen allerdings von dem *Business Plan* ab, insbesondere dem zu erwartenden Transaktionsvolumen.

Die TISO-Förderung unterliegt der Fördergruppe B2 und gewährt nur die vorbenannten nicht-steuerlichen Anreize.⁴⁷ Soweit weitere Aktivitäten, wie beispielsweise Einzelhandel (*Retailing*), ausgeführt werden sollen, muss hierfür wiederum eine Ausnahmegenehmigung (*Foreign Business License*) eingeholt oder das Kapital entsprechend erhöht werden.⁴⁸

b) Regionales Vertriebszentrum – International Trading Center

Für Unternehmen, die beabsichtigen, sowohl Produkte in Thailand als auch überregional zu vertreiben, ist die Förderkategorie 7.6 (*International Trading Center* – ITC) von Interesse.⁴⁹ Diese Förderkategorie erhält zum einen

- Investitionserleichterungen, die vom BOI gewährt werden, sowie
- Steuererleichterungen, die vom Revenue Department gewährt werden.

aa) Investitionsförderung durch das Board of Investment

Um in den Genuss der BOI-Förderung zu kommen, muss die Kapitalgesellschaft ein registriertes und einbezahltes Stammkapital in einer Höhe von mindestens 10 Mio. THB (ca. 250.000 EUR) nachweisen.⁵⁰

Die gewährte Investitionsförderung gehört der Kategorie B1 an.⁵¹ Hierzu zählt neben den vorgenannten nicht-steuerlichen Förderungen auch die Ausnahme von Einfuhrzöllen für die Einfuhr von Geräten.⁵²

bb) Steuerförderung durch das Revenue Department

Das thailändische *Revenue Department* gewährt ITCs unter den folgenden Voraussetzungen Steuervergünstigungen:

- 45 Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.7 (*Trade and Investment Support Office – TISO*), List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.
- 46 Ziffer 6.3.1, Announcement of the Board of Investment – No. 2/2557, Policies and Criteria for Investment Promotion, a.a.O.
- 47 Siehe hierzu bereits unter II. 3.
- 48 Siehe hierzu bereits unter II. 2. ee). Insoweit ist zu beachten, dass die Beantragung einer *Retail-Foreign Business License* vor der Beantragung der BOI-Förderung erfolgt, die zum *Wholesaling* berechtigt.
- 49 Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.6 (*International Trading Center - ITC*), List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.
- 50 Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.6 (*International Trading Center - ITC*), Item 1, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.
- 51 Ziffer 9.1.2, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, Policies and Criteria for Investment Promotion, a.a.O.
- 52 Siehe hierzu bereits unter II. 3.

- Mindestkapitalisierung der ITC-Gesellschaft (10 Mio. THB – ca. 250.000 EUR)⁵³
- Jährliche Kosten (ausgenommen sind Verkaufskosten) in Thailand in einer Höhe von mindestens 15 Mio. THB (ca. 375.000 EUR)⁵⁴
- Gesonderter Antrag beim *Revenue Department*⁵⁵

Es werden u.a. die folgenden Steuervergünstigungen für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren gewährt:⁵⁶

- Gewinne aus der Beschaffung und dem Verkauf von Waren außerhalb von Thailand (“out-out”) sind körperschaftsteuerbefreit.⁵⁷
- Gewinne in Bezug auf die Erbringung von transportrelevanten Dienstleistungen an ein ausländisches Unternehmen sind körperschaftsteuerbefreit.⁵⁸
- Dividenden, die an die Gesellschafter des ITC ins Ausland gezahlt werden, sind quellensteuerbefreit.

Für den Fall, dass eine ITC-Gesellschaft die vorgenannten drei Voraussetzungen nicht erfüllt, entfallen die Steuererleichterungen rückwirkend für das jeweilige Geschäftsjahr.⁵⁹ Vor diesem Hintergrund sollten diese Vorgaben im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung streng beachtet werden.

Angestellte ausländische Mitarbeiter des ITC, die

- mindestens 180 Tage pro Jahr in Thailand leben, d. h. einen Steuerwohnsitz in Thailand begründet haben,⁶⁰
- ein Mindestjahreseinkommen in Höhe von 2,4 Mio. THB (ca. 60.000 EUR) beziehen sowie
- eine Arbeitserlaubnis vom *Ministry of Labour* haben,

können eine Steuererleichterung in Form einer Pauschalbesteuerung des Gehalts in Höhe von 15% beantragen.⁶¹

Die Pauschalbesteuerung ist gerade für Geschäftsführungspersonal von großem Interesse, da hier ein besonders hohes Steuereinsparpotential besteht.⁶² Zu beachten ist allerdings, dass im Rahmen der Pauschalbesteuerung keine abzugsfähigen Aufwendungen und Steuerfreibeträge geltend gemacht werden können.⁶³

cc) Abdeckung weiterer Geschäftsaktivitäten

Weitere Geschäftsaktivitäten sind wiederum über das *Ministry of Commerce*, das BOI oder eine Kapitalerhöhung abzudecken.⁶⁴

53 Sec. 8(1) Royal Decree No. 587.

54 Sec. 8(2) Royal Decree No. 587.

55 Sec. 8(3) Royal Decree No. 587.

56 Sec. 9 Royal Decree No. 587.

57 Sec. 7 Royal Decree No. 587.

58 Sec. 7 Royal Decree No. 587.

59 Sec. 8(4) Royal Decree No. 587.

60 Sec. 41(3) Revenue Code B.E. 2481 (1938).

61 Sec. 4 Royal Decree No. 587. Ansonsten erfolgt die Besteuerung des Einkommens auf der Grundlage eines progressiven Steuersatzes gemäß Chapter 3, Title 2, Income Tax Schedule (1) des Revenue Code: 1-150.000 THB: 0%, 150.001-300.000 THB: 5%, 300.001-500.000 THB: 10%, 500.001-750.000 THB: 15%, 750.001-1.000.000 THB: 20%, 1.000.001-2.000.000 THB: 25%, 2.000.001-5.000.000 THB: 30%; ab 5.000.001 THB: 35%.

62 Vgl. hierzu im Einzelnen bereits: *Morstadt/Frank-Fahle*, Mitarbeiterentsendung und -versetzung nach Thailand, PIStB 2017, 24 (28/29).

63 In Thailand können nur in geringem Umfang abzugsfähige Aufwendungen (bspw. für Einkommen aus unselbständiger Arbeit: 50%, maximal jedoch 100.000 THB (ca. 2.500 EUR)) und Steuerfreibeträge (bspw. persönlicher Freibetrag: 60.000 THB (ca. 1.250 EUR), falls Ehegatte kein Einkommen hat 60.000 THB (ca. 1.250 EUR) sowie Kinderfreibetrag pro Kind: 30.000 THB (ca. 750 EUR)) geltend gemacht werden.

64 Siehe hierzu bereits im Hinblick auf *Retailing* unter II. 2. ee).

c) Logistikzentren – Logistics Service Centers

Das BOI fördert die Errichtung von Logistikzentren in Form von *Distribution Centers* (DC) bzw. *International Distribution Centers* (IDC).⁶⁵

Um diese BOI-Förderungen in Anspruch nehmen zu können, muss die Kapitalgesellschaft ein registriertes und einbezahltes Stammkapital in einer Höhe von mindestens 10 Mio. THB (ca. 250.000 EUR) nachweisen⁶⁶ und in Bezug auf IDCs eine Investition in einem Umfang von mindestens 100 Mio. THB (ca. 2,5 Mio. EUR) umfassen⁶⁷.

Vorausgesetzt wird ferner, dass die Logistikzentren mit modernster Elektronik ausgestattet sind. IDCs müssen darüber hinaus Distributionskanäle in mindestens fünf Ländern außerhalb Thailands unterhalten.⁶⁸

DCs unterfallen der Förderkategorie B1 und IDCs der Förderkategorie A3. Neben nicht-steuerlichen Anreizen erhalten IDCs die folgenden Anreize:⁶⁹

- fünf Jahre Befreiung von der Körperschaftsteuer, wobei maximal Steuerbefreiung in Höhe von 100 Prozent des Investitionsvolumens gewährt wird (*abzüglich Lohnkosten und Kosten für Landerwerb*),
- Befreiung von Zöllen auf importierte Maschinen sowie
- ein Jahr Befreiung von Zöllen auf importierte Rohmaterialien, die zur Herstellung von Exportprodukten dienen (*verlängerbar nach Ermessen des BOI*).

d) Mass Transit Systems and Large-scale Transportation

Das BOI fördert die Errichtung der folgenden Massentransportsysteme:⁷⁰

- Schienenverkehr (*Rail Transport*)
- Rohrleitungstrassen (Pipeline Transportation – except for water pipeline)
- Seetransportdienstleistungen (Maritime Transportation Services)
- Luftverkehrsdienste (Air Transportation Services)

Die Förderung setzt voraus, dass die jeweiligen behördlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Fluggeräte, die im Rahmen der geförderten Luftverkehrsdienste eingesetzt werden, dürfen nicht älter als 14 Jahre sein.⁷¹

Schienenverkehr und Seetransportdienstleistungen unterliegen der Förderkategorie A2. Die Gruppe A2 erhält die folgenden Anreize:⁷²

- acht Jahre Befreiung von der Körperschaftsteuer, wobei maximal Steuerbefreiung in Höhe von 100 Prozent des Investitionsvolumens gewährt wird (*abzüglich Lohnkosten und Kosten für Landerwerb*)
- Befreiung von Zöllen auf importierte Maschinen
- ein Jahr Befreiung von Zöllen auf importierte Rohmaterialien, die zur Herstellung
- von Exportprodukten dienen (*verlängerbar nach Ermessen des BOI*) sowie
- nicht-steuerliche Anreize⁷³

Luftverkehrsdienste unterliegen der Förderkategorie A3 und Rohrleitungstrassen der Förderkategorie B1.⁷⁴

e) Logistikpark – Logistics Park

Das BOI fördert schließlich die Errichtung von Logistikparks. Diese Förderkategorie steht allerdings nur mehrheitlich thailändisch investierten Gesellschaften offen und unterliegt den folgenden Voraussetzungen:⁷⁵

- Die Gesamtfläche des Parks muss sich auf mindestens 32 ha belaufen und es muss eine Investition in ein Lager mit einer Gesamtfläche von mindestens 50.000 m² vorgenommen werden.⁷⁶
- Der Logistikpark muss sich in einem Umkreis von 50 km zu einem Hafen, Flughafen, einer Freihandelszone, einem *Inland Container Depot* (ICD) oder einer Zollstelle befinden.⁷⁷
- Der Logistikpark muss sich (zumindest zu einem Teil) in einer Freihandelszone befinden.⁷⁸
- Der Park muss einen Container- oder LKW-Terminal enthalten, der mindestens 50 Container handhaben kann.⁷⁹
- Das Projekt muss ein Telekommunikationssystem mit hohen Übertragungsraten enthalten, das an lokale und internationale Kommunikations-Hubs angeschlossen ist.⁸⁰
- Es müssen sämtliche behördlichen Genehmigungen für das Projekt eingeholt worden sein.⁸²

Logistikparks unterliegen der Förderkategorie A3.⁸³

f) Eastern Economic Corridor

Als Teil der *“Thailand 4.0”*-Strategie soll der sog. *Eastern Economic Corridor* (EEC) als Sonderwirtschaftszone ausgebaut werden, die Investitionen in zehn Schlüsselindustrien anziehen soll:⁸⁴

⁶⁵ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.4 (*Logistics Service Centers*), List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁶⁶ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.4 (*Logistics Service Centers*), List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁶⁷ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.4 (*Logistics Service Centers*), List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁶⁸ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.6 (*International Trading Center - ITC*), Item 3.2, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁶⁹ Ziffer 9.1.1, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, Policies and Criteria for Investment Promotion, a.a.O.

⁷⁰ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 1, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁷¹ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 1, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁷² Ziffer 9.1.1, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, Policies and Criteria for Investment Promotion, a.a.O.

⁷³ Siehe zu den nicht-steuerlichen Anreizen bereits unter II. 3.

⁷⁴ Siehe zu diesen Förderkategorien bereits unter II. 3. c).

⁷⁵ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 6, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁷⁶ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 1, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁷⁷ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 2, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁷⁸ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 3, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁷⁹ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 4, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

⁸⁰ Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 5, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment - No. 2/2557, a.a.O.

- Moderne Fahrzeuge/Fahrzeugtechnik
- Intelligente Elektronik
- Medizin- und Wellness-tourismus
- Landwirtschaft und Biotechnologie
- Lebensmittel
- Logistik und Luftfahrt
- Biokraftstoffe und Biochemikalien
- Robotik
- Medizinische Dienstleistungen
- Digitale Industrien

Der EEC liegt im Südosten Thailands in den Provinzen Chon Buri, Rayong and Chachoengsao. Er umfasst ein Gebiet von ca. 4.800 ha.

Auf der Grundlage des *Eastern Economic Corridor Bill* ist beabsichtigt, Unternehmen aus den vorgenannten Schlüsselindustrien zusätzliche Investitionsförderungen zu gewähren.⁸⁵

- BOI geförderte Unternehmen erhalten nach dem Ablauf der Steuerförderung eine um 50% reduzierte Körperschaftsteuer für weitere fünf Jahre.
- Schlüsselprojekte können bis zu 15 Jahre Körperschaftsteuerbefreiung sowie Fördermittel aus dem *Thailand Competitive Fund* erhalten.
- Mitarbeiter der geförderten Industrien können einen Pauschaleinkommensteuersatz von 17% in Anspruch nehmen.⁸⁶

Der *Eastern Economic Corridor Bill* soll im zweiten Quartal 2017 verabschiedet werden.

g) Zusammenfassung

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Förderkategorie	Investitionsförderung
Mass Transit Systems and Large-scale Transportation (7.3)	B1, A2 bzw. A3
Logistics Service Center: Distribution Center (7.4.1)	B1
International Trading Center (7.6)	B1 + Steuerförderung durch das <i>Revenue Department</i>
Trade and Investment Support Office (7.7)	B2

Förderkategorie	Investitionsförderung
Logistics Service Center: International Distribution Center (7.4.2)	A3
Logistics Park (7.9.1.3)	

3. Ausfuhr

Thailand bietet ein breites Netz an bi- und multilateralen Freihandelsabkommen. Für Unternehmen, die in Thailand produzieren und die jeweiligen *Rules of Origin* einhalten (für gewöhnlich mindestens 40% Lokalanteil)⁸⁷, ist es interessant, im Rahmen des Exports ihrer Produkte auf Freihandelsabkommen zurückgreifen zu können.

III. Zusammenfassung

Die thailändische Regierung hat Ende 2016 ein umfassendes Infrastrukturprogramm verabschiedet.⁸⁸ Daneben soll der *Eastern Economic Corridor* weiter ausgebaut werden. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die angekündigten Förderungen tatsächlich umgesetzt werden. Ungeachtet dessen sprechen Thailands geografische Lage inmitten der ASEAN-Staaten, seine (bereits) gut ausgebaute Infrastruktur und das positive Investitionsklima für den Investitionsstandort Thailand. Daneben bietet das thailändische BOI eine Vielzahl an Investitionsförderungen, die den Aufbau einer regionalen Vertriebsstruktur in Thailand begünstigen: Zum einen lassen sich ausländische Direktinvestitionen im Regelfall über das BOI so strukturieren, dass sie vollständig in ausländischer Hand gehalten werden können (*Fully Foreign Owned*). Zum anderen werden je nach Geschäftsaktivität attraktive Steuervergünstigungen gewährt. Lediglich Handelsaktivitäten sind nur eingeschränkt möglich und bedürfen im Regelfalle einer investitionsrechtlichen Ausnahmegenehmigung. ■

⁸² Section 7 (Service and Public Utilities), Activity 7.9.1.3 (*Logistics Park*), Item 7, List of Activities Eligible for Investment Promotion, Announcement of the Board of Investment – No. 2/2557, a.a.O.

⁸³ Siehe zu dieser Förderkategorie bereits unter II. 3. c).

⁸⁴ *Theparat*, "The man on mission to drive the EEC", Bangkok Post vom 6.03.2017 <http://www.bangkokpost.com/business/news/1209545/the-man-on-mission-to-drive-the-eeec> (Stand: 29.04.2017).

⁸⁵ Präsentation des Ministry of Industry vom 15.02.2017, S.19 http://www.boi.go.th/upload/EEC%20pack%20for%20BOI%20fair_Re v4%203%201.pdf (Stand: 29.04.2017).

⁸⁶ Statt progressive Besteuerung. Siehe hierzu bereits unter II. 3. b) bb).

⁸⁷ *Lehne/Janser*, in: München/Passadelis/Lehne (Hrsg.), Handbuch Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht, 2015, Rn. 2.25.

⁸⁸ Siehe zu den rechtlichen Herausforderungen insoweit: *Frank-Fahle/Morstadt*, Infrastrukturprojekte in Thailand, IR 2017, 57 ff.